

CONFIDO



Das Hinweisgebersystem
der SHS-Gruppe

Meldung von Verstößen gegen
Gesetze, Richtlinien und Menschenrechte

Kontakt



Vertrauensstelle Compliance

SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA

Gebäude E22

Werkstraße 1

66763 Dillingen/Saar



confido@stahl-holding-saar.de



Kostenlose, anonyme, internationale* Hotline

+ 8 0 0 / 4 4 6 9 3 4 7 3

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Für Anrufe aus den USA: 01149 / 800 / 44693473

*Für Anrufe aus dem internationalen Ausland wird die Nutzung eines Festnetzanschlusses empfohlen.

Inhalt

Kontakt	2
1. Hinweisgebersystem	4
1.1. Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien.....	4
1.2. Verletzung der Menschenrechte und Umwelt	4
2. Vertrauensstelle Compliance	4
3. Vertraulichkeit	5
4. Hinweisgeberschutz.....	5
5. Hinweise.....	5
6. Meldekanäle	5
6.1. Schriftlicher Hinweis (Meldevorlage).....	5
6.2. Telefonischer Hinweis.....	6
6.3. Hinweis in persönlichem Gespräch	6
7. Anonyme Hinweise.....	6
8. Meldethemen.....	7
8.1. Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten.....	7
8.2. Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen	7
8.3. Bestechung, Korruption, Interessenkonflikte.....	7
8.4. Informationssicherheit.....	8
8.5. Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	8
8.6. Verstöße im Bereich der Buchführung / Rechnungslegung / Bilanzierung ..	8
8.7. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	9
8.8. Produktsicherheit und Produktkonformität	9
8.9. Menschenrechtsverletzungen	9
9. FAQ – Die häufigsten Fragen	9
9.1. Fragen.....	9
9.2. Antworten	10
10. Anhang Meldevorlage	14

1. Hinweisgebersystem

Die SHS-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem mit einer unternehmensinternen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Verhalten, das gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien verstößt und somit potenziell Schaden für Mitarbeiter, das Unternehmen oder unsere Geschäftspartner verursacht, kann über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Damit ist es auch möglich, auf menschenrechtliche und ökologische Risiken sowie auf Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltpflichten im Sinne des LkSG hinzuweisen.

Unserer offenen und wertschätzenden Führungskultur entsprechend, sollen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zunächst an ihren Vorgesetzten wenden. Für Kunden und Lieferanten sind die jeweiligen Geschäftspartner der richtige Ansprechpartner. Aufgrund diverser Umstände kann dieser Weg nicht angemessen oder erfolgreich sein. In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Nutzung des Hinweisgebersystems. Die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz steht als Alternative außerhalb des Unternehmens zur Verfügung um Verstöße im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit zu melden.

1.1. Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien

Das Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie externen Dritten, die Möglichkeit sich bei Verdachtsmomenten auf einen Gesetzesverstoß oder auf eine schwerwiegende Verletzung interner Richtlinien einen Hinweis abzugeben. Der Vorfall muss in Verbindung zur Unternehmensgruppe stehen, kann sich auf das wirtschaftliche Agieren der gruppenangehörigen Unternehmen und/oder auf das individuelle Verhalten einer Person innerhalb der Gruppe beziehen (vgl. 8. Meldethemen).

1.2 Verletzung der Menschenrechte und Umwelt

Ebenso kann es sich bei dem Vorfall um die Verletzung der Menschenrechte oder ein entsprechendes Risiko innerhalb des konzerneigenen Geschäftsbereichs oder bei einem unmittelbaren Zulieferer handeln.

2. Vertrauensstelle Compliance

Die Funktion der Vertrauensstelle Compliance der SHS-Gruppe wird von den drei Mitgliedern des Compliance Komitees, unterstützt durch die vom Compliance Komitee ernannte Compliance-Analystin, ausgefüllt. Die Mitglieder des Compliance Komitees können unparteiisch handeln und sind im Rahmen der Aufklärung nicht weisungsgebunden. Die Kontaktdaten finden sich auf Seite 2.

3. Vertraulichkeit

Die Vertrauensstelle Compliance behandelt alle eingereichten Hinweise – egal ob anonym oder unter Namensnennung abgegeben – streng vertraulich.

4. Hinweisgeberschutz

Für die in den Hinweisen benannten Personen können die Anschuldigungen oder Vermutungen erhebliche Konsequenzen haben, weshalb das Hinweisgebersystem nur für seriöse, wohl überdachte Hinweise zu nutzen ist. Durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) werden Hinweisgebende geschützt und einheitliche Standards für deren Schutz vorgeschrieben. Das Hinweisgebersystem schützt nicht nur die Hinweisgebenden selbst, sondern auch Dritte, die mit der hinweisgebenden Person in Verbindung stehen (z.B. Unterstützer der hinweisgebenden Person), außerdem benannte Zeugen und die vom Hinweis Betroffenen. Weitere Details sind dem Hinweisgeberschutzgesetz zu entnehmen.

5. Hinweise

Bei der Formulierung des Hinweises ist zu beachten, den angesprochenen Sachverhalt so genau wie möglich zu beschreiben – je mehr Informationen vorliegen, umso einfacher ist die Aufklärung. Zur Orientierung dienen die fünf W-Fragen:

- **Wer?** – Wer ist in den angesprochenen Sachverhalt involviert?
- **Was?** – Was genau ist vorgefallen?
- **Wann?** – Wann kam es zu dem Vorfall? / Wie lange besteht das Problem bereits?
- **Wie?** – Wie kam es zu dem genannten Sachverhalt?
- **Wo?** – Wo genau hat sich der Vorfall ereignet?

Außerdem soll mitgeteilt werden, falls es eine oder mehrere Personen gibt, die im Rahmen der Bearbeitung des Hinweises auf keinen Fall kontaktiert werden sollten.

6. Meldekanäle

6.1. Schriftlicher Hinweis (Meldevorlage)

Hinweise können per E-Mail oder per Post an die Vertrauensstelle gesendet werden.

Zu empfehlen ist die schriftliche Abgabe von Hinweisen unter Verwendung der Meldevorlage (siehe Anhang). Die Meldevorlage führt mit ihren Fragen entlang einer Reihe relevanter Angaben. Sie ist sowohl im unternehmensinternen Intranet verfügbar als auch öffentlich zugänglich im Internet unter www.stahl-holding-saar.de, in der Rubrik „Compliance“. Die Meldevorlage ist nach Möglichkeit elektronisch auszufüllen, um Missverständnisse aufgrund einer falsch geles-

nen Handschrift zu vermeiden. Anschließend kann die Meldevorlage per E-Mail weitergeleitet werden oder ausgedruckt per Post versendet werden.

6.2. Telefonischer Hinweis

Die Vertrauensstelle kann telefonisch kontaktiert werden über eine internationale, kostenlose, anonyme Hotline +800-44693473.

Diese freecall Universal-Telefonnummer ermöglicht die Erreichbarkeit aus dem Ausland und aus Deutschland unter einem weltweit einheitlichen Rufnummernformat. Das „+“ steht für die Ziffern, die zum Aufbau eines internationalen Gespräches im jeweiligen Land gewählt werden müssen. In vielen Ländern ist das die „00“, manche Länder haben andere Einwahlnummern. Anrufer aus Deutschland wählen 00-800-44693473. Anrufer aus dem internationalen Ausland müssen keine Landesvorwahl wählen - Ausnahme für USA: 01149-800-44693473. Anrufer, die ein konzerninternes Festnetzgerät nutzen, müssen Eigenheiten der Telefonanlage beachten (z.B. u.U. die bekannte Null vorwählen (0-00-800-44693473) um eine Nummer außerhalb des Konzerns zu erreichen).

Das Gespräch ist für Anrufer kostenfrei, vgl. auch Abschnitt 9. FAQ, Frage Nr. 7.

Die Nummer des Anrufers auf der Hotline wird auf der Telefonanzeige unterdrückt.

Während des Telefonats werden bedacht alle Informationen abgefragt, die nötig sind, um dem Hinweis zielführend nachgehen zu können. Eine telefonische Meldung wird vor allem empfohlen, wenn der zu meldende Sachverhalt eine unverzügliche Bearbeitung erfordert, weil zum Beispiel Gefahr im Verzug vorliegt. Bei einer telefonischen Meldung kann die Maßnahmeneinleitung am schnellsten erfolgen.

6.3. Hinweis in persönlichem Gespräch

Auch für ein persönliches Gespräch steht die Vertrauensstelle zur Verfügung. Ein Termin kann schriftlich oder telefonisch vereinbart werden.

7. Anonyme Hinweise

Hinweise können anonym abgegeben werden. Empfohlen wird in diesem Falle das nicht handschriftliche Verfassen des Hinweises und das Versenden ohne Absenderadresse per Post. Zu bedenken ist, dass für die Aufklärung des gemeldeten Sachverhaltes sehr hilfreich sein kann, wenn die Möglichkeit besteht, einen Ansprechpartner für Rückfragen zu kennen.

8. Meldethemen

8.1. Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten

- Diebstahl oder unbefugte Wegnahme unternehmenseigener oder fremder Sachen
- Missbräuchliches, pflichtwidriges Ausgeben von Vermögen des Unternehmens (z. B. die Bildung nicht registrierter Bargeldkassen oder Konten)
- Mutwillige Zerstörung des Unternehmenseigentums
- Die unbefugte, weil verboten oder nicht genehmigt, Verwendung von Unternehmenseigentum
- Das Fälschen von Dokumenten wie Rechnungen oder Verträgen
- Schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen das Umweltrecht (z.B. die vorsätzliche oder grob fahrlässige Gewässer- und Bodenverunreinigung durch unsachgemäßes, rechtswidriges Zuleiten von Schadstoffen oder Chemikalien, nicht umweltverträgliche Entsorgung von Elektrogeräten, Müllablagerung)

8.2. Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen

- Regelwidrige Abstimmungen (direkt oder über Dritte, wie z.B. Lieferanten/Kunden/Agenten) mit Mitbewerbern über Preise, Preisbildungselemente, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen, über Aufträge, Produktionsmengen und -quoten oder Strategien.
- Boykottaufrufe
- Ausnutzung einer Monopolstellung

8.3. Bestechung, Korruption, Interessenkonflikte

- Unzulässige Beeinflussung der Geschäftsbeziehung oder eines Amtsträgers, z.B. durch Anbieten von Geschenken oder Einladungen
- Das Annehmen persönlicher Vorteile (für sich selbst u./o. Dritte) als Gegenleistung für die Missachtung interner Regeln und Prozesse, z.B. Auftragsvergabe unter Missachtung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens
- Das Bevorzugen von Freunden und Bekannten bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Auswahl von Lieferanten
- Die Ausübung von Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Beruf des Arbeitnehmers in Konflikt stehen, z.B. für einen Geschäftspartner, dessen Beauftragung in der Hand des Mitarbeiters liegt

8.4. Informationssicherheit

- Verwendung von Programmen/Systemen zum Ausspionieren von Personen (Überwachungs-/Trackingsoftware, Kameras etc.) oder Daten. Dies kann bspw. durch die Nutzung von Hacker-Werkzeugen zur Ermittlung von Passwörtern oder die zielgerichtete Untersuchung von IT-Systemen auf Schwachstellen erfolgen.
- Nutzung von IT-Systemen für illegale, nicht gesetzeskonforme oder nicht unternehmerisch freigegebene Tätigkeiten. Dies kann auch bspw. der Zugriff über die firmeneigenen Arbeitsmittel auf Inhalte, sein, die einen gewaltverherrlichenden, pornographischen, diskriminierenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Hintergrund haben.
- Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte (z.B. Dokumente, Passwörter, Werk ausweis)
- Vorsätzliche Nutzung von im Unternehmensumfeld nicht ordnungsgemäß lizenzierter Software
- Verbreitung von Inhalten über das Unternehmen, die nicht von der Unternehmenskommunikation freigegeben sind, in sozialen Netzwerken

8.5. Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

- Darunter fällt grundsätzlich das Preisgeben von nicht öffentlich bekannten Informationen mit wirtschaftlichem Wert, die entweder nicht öffentlich bekannt oder zugänglich sind und die einem Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsverhältnisses anvertraut worden sind, an unbefugte Dritte.

Typischerweise zählen dazu zum Beispiel Informationen zu:

- Geschäftsstrategien und sonstige Unternehmensdaten
- Herstellungsverfahren
- Erfindungen/Innovationen

8.6. Verstöße im Bereich der Buchführung / Rechnungslegung / Bilanzierung

- Diese können in sämtlichen Aspekten des Rechnungswesens anzutreffen sein, z.B. falsche Angaben zu Umsatz, Finanzen, Beständen, Ausgaben, Anlagevermögen, unrechtmäßige Bar-, Buch- oder Banktransaktionen
- Bildung schwarzer Kassen zum Zwecke rechtswidriger Verwendung im Geschäftsverkehr

8.7. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Vorsätzliches und beharrliches Ignorieren der Indizien für Geldwäsche
- Annahme von Barzahlungen bei geschäftlichen Transaktionen
- Unterlassen von Nachforschungen trotz Geschäften mit Hochrisikopartnern oder politisch exponierten Personen, die sich weigern ihren wirtschaftlich Berechtigten offen zu legen
- Annahme von Zahlungen Dritter, ohne nachvollziehbare Zuordnung zum Geschäftspartner

8.8. Produktsicherheit und Produktkonformität

- Das vorsätzliche Erstellen falscher oder unechter Zertifikate, Anbringen unrichtiger Kennzeichnungen
- Das Unterlassen der Information der entsprechenden Stellen im Unternehmen, Geheimhaltung gegenüber dem Kunden trotz eindeutiger Anhaltspunkte auf die vom Produkt ausgehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit

8.9. Menschenrechtsverletzungen

- Gewalt, Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung am Arbeitsplatz
- Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit (z.B. durch Lieferanten)
- Missachtung der nationalen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns (in der Regel des Mindestlohns)
- Missachtung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden
- Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie der widerrechtliche Entzug von Land und Lebensgrundlagen

9. FAQ – Die häufigsten Fragen

9.1. Fragen

1. Warum soll ich einen Hinweis abgeben?
2. Zu welchen Themen kann ich bzw. soll ich Hinweise abgeben?
3. Für welche Themen ist das Hinweisgebersystem nicht gedacht?
4. Muss ich vor Abgabe eines Hinweises meinen Vorgesetzten informieren?
5. Wie kann ich einen Hinweis (intern und extern) abgeben?
6. Entstehen für mich Kosten, wenn ich die Vertrauensstelle telefonisch über die Hotline kontaktiere?
7. Aus welchen Ländern ist die Hotline der Vertrauensstelle erreichbar?

8. Wie soll ich die Vertrauensstelle kontaktieren, wenn ich mich in einem Land befinde, aus dem die Hotline nicht erreichbar ist (siehe Frage 7)?
9. Kann ich einen Hinweis anonym abgeben? Welche Form der Hinweisabgabe bietet die größtmögliche Anonymität?
10. Was geschieht nach der Abgabe des Hinweises?
11. Werden meine Identität und andere Angaben externen Stellen offenbart?
12. Werden meine Identität und andere Angaben den in den Vorfall involvierten Personen offenbart?
13. Kann ich nach der Abgabe des Hinweises in Dialog mit der Vertrauensstelle treten?
14. Erhalte ich Auskunft zum Verfahrensstand oder Ergebnis meiner Meldung?
15. An wen kann ich mich wenden, wenn ich glaube, Repressalien in Folge des Hinweises ausgesetzt zu sein?
16. Was kann ich tun, wenn ich zu Unrecht eines Fehlverhaltens bezichtigt wurde?
17. Wie ist sichergestellt, dass Hinweise per E-Mail nur von der Vertrauensstelle gelesen werden können?
18. Was kann ich tun, wenn ich mir nicht sicher bin, ob es sich bei meinem Anliegen um einen Sachverhalt für das Hinweisgebersystem handelt?

9.2. Antworten

1. Warum soll ich einen Hinweis abgeben?

Dank Ihres Hinweises können Unregelmäßigkeiten frühzeitig aufgedeckt und kann entsprechend gehandelt werden – im Idealfall – bevor ein Schaden entsteht. Sie leisten damit einen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der SHS-Gruppe.

2. Zu welchen Themen kann ich bzw. soll ich Hinweise abgeben?

Sie können jeden schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht sowie gegen schwerwiegende Verletzungen interner Verfahrensvorschriften oder gegen Compliance-Richtlinien melden. Dazu gehören die im Folgenden nicht abschließend aufgeführten Themen.

- Menschenrechte
- Bestechung und Korruption
- Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen
- Interessenskonflikte
- Datenschutz
- Informationssicherheit/IT-Sicherheit
- Geheimnisschutz
- Verhalten, das auf andere Straftaten hindeutet, wie Betrug, Untreue, Unterschlagung, Diebstahl, Sachbeschädigung

- Buchführung/Rechnungslegung/Bilanzierung
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und –konformität

3. Für welche Themen ist das Hinweisgebersystem nicht gedacht?

Das Hinweisgebersystem ist nicht gedacht als Stelle für:

- Allgemeine Beschwerden (Unzufriedenheit mit Betriebsprozessen, abteilungsinterne Meinungsverschiedenheiten, etc.)
- Kundenservice (Produktrückfragen, Mängelrügen, etc.)
- Notfälle (Bitte bei Notfällen unverzüglich die Werksicherheit oder ähnliche zentrale Notrufstellen kontaktieren)
- Leichte Verletzungen interner Vorschriften (Arbeitsfehler)
- Allgemeine Anfragen an das Compliance Komitee (verwenden Sie hierzu die E-Mail: coko-info@stahl-holding-saar.de)

4. Muss ich vor Abgabe eines Hinweises meinen Vorgesetzten informieren?

Im Sinne einer offenen Kommunikationskultur soll für die Mitarbeiter grundsätzlich der Vorgesetzte der erste Ansprechpartner sein. Erscheint Ihnen dieser Weg jedoch nicht angebracht, so können Sie direkt die zuständige Vertrauensstelle kontaktieren. Als Geschäftspartner können Sie Ihren jeweiligen Ansprechpartner im Unternehmen kontaktieren.

5. Wie kann ich (intern und extern) einen Hinweis abgeben?

Unternehmensintern kann der Hinweis an die Vertrauensstelle Compliance schriftlich per Post oder Mail, telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs angegeben werden.

Damit Ihr Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, wird empfohlen die Meldevorlage zu verwenden. Sie können diese auch bei direkter Kontaktaufnahme (telefonisch, persönliches Gespräch) als Orientierungshilfe verwenden. Sollten Sie sich gegen die Nutzung der Meldevorlage entscheiden, achten Sie bitte darauf bei der Abgabe der Hinweise die dort genannten Aspekte zu erläutern. Es empfiehlt sich der Meldung eine eigene, einmalige Identifikationsnummer zu vergeben (wählen Sie hierfür eine Kombination aus dem Abgabedatum und vier weiteren beliebigen Zeichen, z.B. 2023-10-15_h49s). Dies ermöglicht es Ihnen auch weiterhin (anonym) zu einem bereits gemeldeten Sachverhalt zusätzliche Informationen nachzuliefern oder Rückfragen zu stellen.

Als externe Alternative ist die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt für Justiz (BfJ) zur Abgabe von Hinweisen zu Missständen in beruflichem Zusammenhang zu nutzen.

6. Entstehen für mich Kosten, wenn ich die Vertrauensstelle telefonisch über die Hotline kontaktiere?

Nein, es entstehen den Anrufenden keine Kosten.

7. Aus welchen Ländern ist die Hotline der Vertrauensstelle erreichbar?

Die Hotline ist aus folgenden Ländern erreichbar, dabei entstehen dem Anrufer keine Kosten:

- Belgien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Malaysia
- Niederlande
- USA (Achtung: Vorwahl notwendig: 01149 / 800 / 44693473)
- Polen
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Tschechien
- Türkei
- Vereinigtes Königreich

8. Wie soll ich die Vertrauensstelle kontaktieren, wenn ich mich in einem Land befinde, aus dem die Hotline nicht erreichbar ist (siehe Frage 7)?

Personen aus Ländern, aus denen die kostenlose Hotline nicht erreichbar ist, empfehlen wir eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

9. Welche Form der Hinweisabgabe bietet die größtmögliche Anonymität?

Wenn Sie Ihren Hinweis nicht handschriftlich verfassen und per Post ohne Rücksendeadresse der zuständigen Stelle zusenden, lässt sich Ihre Identität technisch nicht nachverfolgen. Bitte achten Sie in diesem Fall darauf alle wesentlichen Angaben zum Sachverhalt zu machen. Dies wird durch die Verwendung der Meldevorlage erleichtert. Diese können Sie auf dem Computer ausfüllen, ausdrucken und ohne Postrücksendeadresse an die Vertrauensstelle schicken.

10. Was geschieht nach der Abgabe des Hinweises?

Ihr Hinweis wird gesetzesgemäß durch die eigens dafür eingerichtete Vertrauensstelle dokumentiert und anschließend, ggfs. unter Mitwirkung weiterer Abteilungen oder externen Stellen vertraulich bearbeitet.

11. Werden meine Identität und andere Angaben externen Stellen offenbart?

Ihre persönlichen Daten werden an externe Stellen nur insoweit übermittelt oder offenbart, wenn dies durch eine Rechtsnorm vorgeschrieben ist oder aufseiten der Unternehmen der SHS-Gruppe oder einer externen Stelle ein berechtigtes Interesse besteht. In all diesen Fällen muss die Übermittlung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig sein.

12. Werden meine Identität und andere Angaben den in den Vorfall involvierten Personen offenbart?

Ihr Hinweis wird stets vertraulich behandelt. Der Schutz der Hinweisgebenden, die keine grob fahrlässig unrichtige Informationen melden, hat oberste Priorität. Betroffene Personen (solche, die im Hinweis erwähnt werden, z.B. potenziell Beschuldigte oder Dritte) werden nach Maßgabe des HinSchG, der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie weiterer Rechtsvorschriften über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert. Besteht jedoch ein erhebliches Risiko, dass die Unterrichtung eine wirksame Untersuchung des Sachverhalts gefährden könnte, kann sie so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht. Die Benachrichtigung über die Identität der hinweisgebenden Person erfolgt nur nach einer sogenannten Rechtsgüterabwägung, d. h. sie unterbleibt, soweit das berechtigte Interesse der hinweisgebenden Person anonym zu bleiben überwiegt. Führt die Aufklärung jedoch zur Einleitung eines Strafverfahrens, so steht der beschuldigten Person ein Akteneinsichtsrecht zu. In diesem Zusammenhang kann sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften auch den Namen der hinweisgebenden Person erfahren.

13. Kann ich nach der Abgabe des Hinweises in Dialog mit der Vertrauensstelle treten?

Ja. Sie können sich jederzeit direkt an die Vertrauensstelle wenden. Hatten Sie Ihrem ursprünglichen Hinweis eine Identifikationsnummer zugeordnet, so erleichtert die Nennung dieser Nummer den Schnelleinstieg in die Thematik.

14. Erhalte ich Auskunft zum Verfahrensstand oder Ergebnis meiner Meldung?

Ja. Haben Sie Ihren Kontaktdaten angegeben, so werden Sie nach dem Ende der Fallbearbeitung in jedem Fall von der Vertrauensstelle kontaktiert.

15. An wen kann ich mich wenden, wenn ich glaube, Repressalien in Folge des Hinweises ausgesetzt zu sein?

Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Vertrauensstelle. Sorgen Sie aber auch selbst für Ihren eigenen Schutz, indem Sie die Vertrauensstelle am besten kurzfristig, unmittelbar und ohne vorausgehende Information Dritter kontaktieren. So kann vermieden werden, dass Personen, die der Verpflichtung zum Hinweisgeberschutz nicht unterliegen, zweckwidrige und unerwünschte Maßnahmen treffen.

16. Was kann ich tun, wenn ich zu Unrecht eines Fehlverhaltens bezichtigt wurde?

Wenden Sie sich an die Vertrauensstelle. Beim vorsätzlichen Missbrauch des Systems kann die hinweisgebende Person sich nicht auf den Schutz des Systems berufen. Zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche gegen die hinweisgebende Person kann ihre Identität in diesem Fall preisgegeben werden.

17. Wie ist sichergestellt, dass Hinweise per E-Mail nur von der Vertrauensstelle gelesen werden können?

Grundsätzlich haben Dritte – extern oder intern – keinen Zugriff auf Ihr Postfach, es sei denn, Sie haben diese Rechte für interne Kollegen explizit eingeräumt (Freigaben). Technisch bedingt und auch notwendig können wenige Systemadministratoren auf das zentrale E-Mail-System ‚Exchange‘ zugreifen (Wartung, Entstörung). Dieser Zugriff und die Rechte sind jedoch sehr stark technisch und organisatorisch geregelt. Zugriffe auf einzelne Postfächer sind grundsätzlich verboten. Freigaben zum Zugriff durch spezielle Admins bedürfen unter anderem der Zustimmung des unabhängigen Konzerndatenschutzbeauftragten. Verstöße gegen die Vorgaben werden sehr ernst genommen und geahndet.

18. Was kann ich tun, wenn ich mir nicht sicher bin, ob es sich bei meinem Anliegen um einen Sachverhalt für das Hinweisgebersystem handelt?

Nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Vertrauensstelle auf. Ihre Anfrage wird genauso vertraulich behandelt wie der Hinweis selbst.

10. Anhang Meldevorlage

Meldevorlage

für die Abgabe einer Meldung über das Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe

Wenn Sie einen Hinweis abgeben wollen, der auf schwerwiegende Gesetzes- oder Richtlinienverstöße hindeutet, die von den Angehörigen der SHS-Gruppe oder Dritten, die in Geschäftsbeziehungen zu den Unternehmen der SHS-Gruppe stehen und im geschäftlichen Zusammenhang damit begangen wurden oder werden, benutzen Sie die vorliegende Vorlage.

Die ausgefüllte Vorlage können Sie entweder eingescannt per E-Mail oder per Briefpost an folgende Adressen senden:

E-Mail: confido@stahl-holding-saar.de

Anschrift: SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA
Vertrauensstelle Compliance
Gebäude E22
Werkstraße 1
66763 Dillingen / Saar

Meldevorlage

Bitte beachten Sie auch die nachfolgende **Datenschutzinformation** auf den Seiten 4 - 6.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

1. Angaben zu Ihrer Person (Nicht ausfüllen, wenn Sie eine anonyme Meldung abgeben wollen.)			
Name	Vorname	E-Mail	Andere, bevorzugte Kontaktmöglichkeit
2. In welchem Land hat sich der Vorfall ereignet?			
3. Wann fand der Vorfall statt? *		4. Dauert der Vorfall noch an? *	
5. Nur für Mitarbeiter			
5a) Haben Sie Ihren Vorgesetzten informiert? *		5b) Ist Ihr Vorgesetzter in den Vorfall verwickelt?	
6. Haben Sie - als außenstehender Dritter - weitere Personen über den Vorfall informiert?			
7. Haben Sie sachdienliche Hinweise zum Vorfall oder können Sie jemanden benennen, der solche Hinweise haben könnte?			
8. Möchten Sie uns warnen wen wir auf keinen Fall zur Aufklärung kontaktieren dürfen/sollen, um Ihre Anonymität nicht zu gefährden?			

9. Beschreibung des Vorfalles und der handelnden Personen *

Empty text area for description of the incident and the persons involved.

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA im Rahmen des Hinweisgebersystems. Zu Ihren Personaldaten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen oder zu einer Organisations- oder Personalnummer, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

Persönliche Informationen und personenbezogene Daten

Während des Meldewesens im Rahmen des Hinweisgeberverfahrens erhebt und verarbeitet die Vertrauensstelle Informationen (sowohl in Papierformat als auch in digitaler Form).

Zu diesen Daten können alle Daten gehören, die von Ihnen gemeldet oder im Rahmen der Weiterverarbeitung des Falles bekannt werden:

- Stammdaten (Name, private oder geschäftliche Anschrift, Telefonnummer, Geschlecht, E-Mail-Adresse)
- Vertragsdaten (Art der Anstellung, tarifliche Eingruppierung, Beschäftigungsgrad, Beginn/Ende der Beschäftigung)
- Organisationsdaten (Stellenbezeichnung, Vorgesetzter, Standort, Managementebene).

Im Rahmen der Nutzung unseres Hinweisgebersystems sind Sie nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ermöglicht es uns aber, Rückfragen zu stellen und den gemeldeten Vorfall schneller zu untersuchen. Wenn Sie uns keine personenbezogenen Angaben mitteilen, kann es sein, dass wir die Untersuchung des Vorfalls aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben einstellen müssen.

Zwecke der Erhebung und Verarbeitung

SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung von Hinweisen zu tatsächlichen oder möglichen Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und schweren, hartnäckigen Verletzungen interner Vorschriften, sofern dafür eine Rechtsgrundlage besteht, mit dem Ziel, das Fehlverhalten der Mitarbeiter der saarländischen Stahlindustrie (siehe <https://www.dillinger.de/d/de/corporate/dillinger/gruppe/index.shtml> und <https://www.saarstahl.de/sag/de/konzern/index.shtml>) sowie ihrer Geschäftspartner aufzudecken und die negativen Folgen dieses Fehlverhaltens auf die SHS-Gruppe, ihre Einrichtungen, Anlagen und Vermögenswerte einzudämmen bzw. zu korrigieren.

Nachfolgend können Sie die Verwendungszwecke, einschließlich der Rechtsgrundlagen, einsehen:

- Kontaktaufnahme bei Rückfragen im Anschluss an Ihre Meldung (z.B. zum Thema Ihres Anliegens, Zeitpunkt und Dauer des Vorfalls, Geschäftseinheit, Umstände der Kenntniserlangung von dem Vorfall, ggfs. belegenden Unterlagen und Nachweisen), Art. 6 Abs. 1 lit. a, f DSGVO
- Beantwortung Ihrer allgemeinen Rückfragen zum gemeldeten Sachverhalt, Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, f DSGVO
- Weiterleitung an die für die Aufklärung geeigneten internen Stellen (z.B. Unternehmensleitung, Konzernrevision, Personal-, IT-, Rechts-, Datenschutzabteilungen), Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Weiterleitung an den Betroffenen zur Erfüllung des Auskunftsrechts, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Weitergabe an Berufsgeheimnisträger (Anwälte) oder sonstige vertraglich zur Geheimhaltung gesondert verpflichtete Dritte zur weiteren Aufklärung des gemeldeten Vorfalls und ggf. zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche gegen die gemeldeten Personen. Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden zu Strafverfolgungszwecken im Falle strafrechtlich relevanter Handlungen der gemeldeten Personen, Art. 6 Abs. 1 lit. c, f DSGVO, § 28 BDSG
- Verfolgung missbräuchlicher Meldungen, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen der angegebenen Zwecke und soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Einwilligung

Mit dem Absenden Ihrer Meldung erklären Sie sich einverstanden, dass die SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH Co. KGaA Ihre darin angegebenen personenbezogenen Daten für die in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecke, so zum Zwecke der Untersuchung eines von Ihnen gemeldeten Vorfalles, verarbeitet und speichert. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten auch über den Abschluss einer Untersuchung hinaus so lange verarbeitet werden, wie dies für eine sachgemäße Bewertung des Vorfalles im Hinblick auf das weitere Vorgehen erforderlich ist.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an unsere Datenschutzbeauftragten (siehe unten).

Ihre Datenschutzrechte

Ihre Datenschutzrechte sind in Kapitel III (Art. 12 ff.) der DSGVO geregelt. Nach diesen Vorschriften haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Zur Wahrnehmung Ihres Auskunftsrechts können Sie auch Auszüge oder Kopien erhalten. Sollten Daten unrichtig sein oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, einer Verarbeitung widersprechen. Wir werden in einem

solchen Fall Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn hierfür besondere zwingende Interessen bestehen.

Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen

Wir geben Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte weiter und werden sie ohne Ihre Einwilligung nur dann an Dritte übermitteln, wenn wir hierzu gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung verpflichtet sind. Im Einzelfall können Ihre personenbezogenen Daten an die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzleien übermittelt werden.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist die SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA, Werkstraße 1, 66763 Dillingen/Saar, Deutschland.

Die Personaldaten werden in den digitalen Datenbanken der Vertrauensstelle auf den Servern der SHS - Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA gespeichert und verarbeitet. Das Konzept sowie die technische Installation ist so gestaltet, dass nur ein eng gefasster Kreis von besonders befugten Personen zugriffsberechtigt ist und jeder sonstige Zugriff oder sonstige Kenntnisnahme der Daten nach dem Stand der Technik sowie internen Vorgaben ausgeschlossen ist.

Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Als erster Ansprechpartner können Sie sich an die Vertrauensstelle oder Ihren jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte:

Herr Philipp Paquet
Datenschutzbeauftragter
Bismarckstraße 57-59, 66333 Völklingen
Tel.: +49 6898 102124
Fax: +49 6898 104040
E-Mail: Philipp.Paquet@stahl-holding-saar.de

Dauer der Speicherung

Die Vertrauensstelle verarbeitet personenbezogene Daten, solange die Kenntnis der Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder wie es für die Zwecke der Untersuchung und der gegebenenfalls daran anschließenden Durchführung zivil- oder strafrechtlicher Maßnahmen gegen Beteiligte erforderlich ist. Hierbei orientieren wir uns im Rahmen einer Einzelfallprüfung an den gesetzlichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verjährungsfristen. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen im Zusammenhang mit einer Meldung bestehen. Dies kann insbesondere bei steuerrechtlich relevanten Sachverhalten eine Rolle spielen, für die § 147 Abgabenordnung (AO) eine Speicherdauer für Geschäftsbriefe einschließlich E-Mails von zehn Jahren vorsieht.